

Bekanntmachung der Gemeinde Hofstetten

Kommunaler Wärmeplan – Zielszenario

Der Gemeinderat Hofstetten hat in seiner Sitzung am 29.10.2025 den vom Ingenieurbüro Veit Energie Consult GmbH, Lederinstr. 34, 94065 Waldkirchen ausgearbeiteten Entwurf zur Einteilung des Gemeindegebiets in Wärmeversorgungsgebiete gebilligt.

Die Ergebnisse der Bestands- und Potentialanalyse sowie der kommunale Wärmeplan sind auf der Homepage der Gemeinde Hofstetten unter <https://www.Hofstetten.de/buergerservice/aktuelles/waermeplan/> einzusehen.

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden folgende Ziele angestrebt:

- Aufzeigen des Ist-Zustandes der Energieinfrastruktur und des Wärmebedarfs/-verbrauchs.
- Ermittlung von Energieeinsparpotentialen und Potentialen aus erneuerbaren Energien.
- Einen möglichen effektiven und kostengünstigen Transformationspfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung aufstellen.
- Anhaltspunkte für Investitionsentscheidungen bieten.

Einteilung des Gemeindegebiets in Wärmeversorgungsgebiete:

Die Wärmeversorgungsgebiete zeigen auf, welche Wärmeversorgungsart im jeweiligen Teilgebiet am besten geeignet ist, um bis 2040 die Treibhausgasneutralität in der Wärmeversorgung zu erreichen.

- Jeder Gebäudeeigentümer kann trotzdem frei entscheiden, wie er die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes einhalten möchte.
- Kein Gebäudeeigentümer ist verpflichtet an ein Wärmenetz anzuschließen, ebenso gibt es auch keinen Anspruch auf einen Wärmenetzanschluss.
- Die Wärmenetzbetreiber sind nicht verpflichtet, in den vorgesehenen Gebieten ein Wärmenetz auszubauen bzw. neu zu errichten, jedoch zeigen diese auf, wo ein entsprechendes wirtschaftlich umsetzbares Potential vorhanden ist.

Umsetzungsstrategie

- Erstellung eines konkreten Leitplans mit Maßnahmen bis 2045.
- Festlegung, welche Projekte die Gemeinde selbst umsetzen kann.
- Planung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude.

Kontinuierliche Weiterentwicklung

- Der Plan wird alle fünf Jahre überprüft und ggf. aktualisiert.
- So können neue Technologien und ggf. veränderte Bedingungen berücksichtigt werden.
- Sichert die Erreichung des Klimaneutralitätsziels bis 2045.

Hofstetten 04.11.2025



Högenauer
1. Bürgermeisterin